

Integrationskurse und berufsbezogene Deutschkurse im Kreis Euskirchen Stand September 2017

Sprachkursträger nach der Integrationskursverordnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Kreis Euskirchen

1. **Katholisches Bildungswerk Erzdiözese Köln**
(in Kooperation mit dem DRK, der Caritas und dem JMD)

Fr. Kühne
Kasernenstraße 60
53111 Bonn
0228/42979 -124 – 0152 0150 5311
kuehne@bildungswerk-bonn.de

DRK

Janine Frackmann
Oststr. 21
53879 Euskirchen
Tel.: 02251/6256347
jfrackmann@drk-eu.de

DRK

Barbara Fischer
Jülicher Ring 32b
53879 Euskirchen
02251 / 10 79 22
bfischer@drk-eu.de

Jugendmigrationsdienst / JMD

Norbert Weber
Oststr. 15
53879 Euskirchen
Tel.: 02251/53560
norbert.weber@kja.de

Jugendmigrationsdienst / JMD

Nina Braun
Oststr. 15
53879 Euskirchen
Tel.: 02251/124169
nina.braun@kja.de

Caritas

Ingrid Schiffer
In den Herrenbenden 1
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 / 7947412
ingrid.schiffer@caritas-eu.de

Caritas

Juliane Wetzlar
In den Herrenbenden 1
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 / 7947413
juliane.wetzlar@caritas-eu.de

2. **Volkshochschule (VHS)**

Vanessa Becker
Altes Rathaus/ Baumstr. 2
53879 Euskirchen
Tel.: 02251/6507425
vanessa.becker@kreis-euskirchen.de

3.

TERTIA

Frau Angelika Soost
Rudolf-Diesel-Str. 1, Gebäude C1
53879 Euskirchen
Tel.: 02251/947600
angelika.soost@tertia.de

4.

Euroschule

Herr Taube / Fr. Petra Schmidt
Charleviller Platz 29
53879 Euskirchen
Tel.: 02251/7763655
schmidt.petra@eso.de
Taube.Andrzej@eso.de

Euroschule

Hr. Bädorf (nur berufsbezogene Kurse)
Charleviller Platz 29
53879 Euskirchen
Tel: 02251 /6256490

5.

**Bildungsinstitut der Rheinischen
Wirtschaft / BRW**

Sasche Laufenberg
Roitzheimer Str. 37-39
53879 Euskirchen
Tel.: 02251/949114
laufenberg@brw-ev.de

**Bildungsinstitut der Rheinischen
Wirtschaft / BRW**

Frau Overlack (Koordination)
Roitzheimer Str. 37-39
53879 Euskirchen
Tel.: 02251/949113
overlack@brw-ev.de

**Bildungsinstitut der Rheinischen
Wirtschaft / BRW**

Mona Lisa Kinting
Roitzheimer Str. 37-39
53879 Euskirchen
Tel.: 02251/949114
kinting@brw-eu.de

6.

DEKRA Akademie

Jürgen Ternes (Alpha -/DeuFöV-Kurse)
Kommerner Str. 71
53879 Euskirchen
Tel.: 02251/7022221
juergen.ternes@dekra.com

7.

BZE (Berufsbildungszentrum Euskirchen)

Fr. Bridde
In den Erken 7
53881 Euskirchen-Euenheim
Tel.: 02251/ 149-171
dbridde@bze-euskirchen.de

BZE (Berufsbildungszentrum Euskirchen)

Fr. Els
In den Erken 7
53881 Euskirchen-Euenheim
Tel.: 02251/ 149-152
nels@bze-euskirchen.de

8.

VFA (Verein zur Förderung der Altenpflege e.V. Fachseminar Euskirchen)

Tatjana Gabor
Rudolf-Diesel-Str. 1
53879 Euskirchen
02251 / 146528
Tatjana.gabor@vfa-bonn.de

Ansprechpartner beim Jobcenter bzgl. Integrationskursen und DeuFöv-Kursen:

Für Integrationskurse

Sigrid Mitterer
Sebastianusstraße 22
53879 Euskirchen
Telefon: 02251/7760 284
sigrid.mitterer2@jobcenter-ge.de

Für berufsbezogene Deutschkurse

Anna Barthel
Sebastianusstraße 22
53879 Euskirchen
Telefon: 02251/7760 229
Anna-Katharina.Barthel@jobcenter-

Aktuelle Trägerrundschreiben 2017

Dritte Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung

- Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung:

Der Wortlaut des § 4a Abs. 2 IntV wurde inhaltlich an die geänderten konzeptionellen Vorgaben der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung angepasst. Der bisherige Wortlaut enthielt die Voraussetzungen für die bis zum Jahr 2014 praktizierte Förderung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung. Durch die vorgenommenen konzeptionellen Änderungen bei der Wiederaufnahme der Förderung einer integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung im Jahr 2017, die im Detail bereits durch entsprechende Trägerrundschreiben (01/17 und 03/17) bekannt ist, sind die bisher normierten Anforderungen zu einer Mindestanzahl an zu betreuenden Kindern und die Beschränkung auf Teilnehmer aus speziellen Integrationskursen obsolet geworden. Die neue Form der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung steht Teilnehmern aus allen Kursarten unabhängig von einer Mindestanzahl an zu betreuenden Kindern offen.

Bzgl. Kinderbetreuung in Integrationskursen bitte an Frau Zinati-Feld vom Kreis Euskirchen wenden: 02251/ 15-910 oder unter: alexandra.zinati-feld@kreis-euskirchen.de

- Zulassung zum Integrationskurs

Änderung des § 5 Abs. 1 S.1 und 2 IntV § 5 Abs. 1 enthielt das Erfordernis eines schriftlichen Antrags für die Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs durch das Bundesamt. In der Neufassung wurde das Wort „schriftlich“ gestrichen und lediglich ein allgemeines Antragsersfordernis normiert. Dies ermächtigt das Bundesamt dazu, in bestimmten, vom Bundesamt festgelegten Fällen zur Verfahrensvereinfachung auf die strengen Formvorschriften eines schriftlichen Antrags zu verzichten. Grundsätzlich bleibt es jedoch aus Verfahrensgründen beim Erfordernis einer schriftlichen Antragstellung mit den vom Bundesamt veröffentlichten Antragsformularen. Dies gilt insbesondere für Zulassungsanträge von Personen, die über einen Integrationskursträger an das Bundesamt gerichtet werden.

- Zusteuerung von Teilnahmeberechtigten durch das Bundesamt

Danach soll das Bundesamt zur Sicherstellung einer zeitnahen Kursteilnahme abweichend von Absatz 2 einem Ausländer, der zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet ist, einem bestimmten Kursträger mit einem dem Ergebnis des Einstufungstests entsprechendem Kursangebot zuweisen. Teilnahmeberechtigten, die nicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet sind, können ebenfalls vom Bundesamt entsprechend an einen Träger verwiesen werden. Im Unterschied zu den Teilnehmern, die nicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet sind und bei denen die Verweisung an einen Träger lediglich hinweisenden bzw. empfehlenden Charakter hat, ist die Zuweisung von verpflichteten Personen verbindlich.

Die Zusteuerung von Teilnahmeberechtigten durch das Bundesamt wird bereits seit geraumer Zeit modellhaft an mehreren Standorten im Bundesgebiet erprobt.

Neu wird auch die bereits vorhandene Möglichkeit des Bundesamtes, Teilnahmeberechtigten nach Ablauf einer Frist von 6 Wochen nach Anmeldung bei einem Träger ohne tatsächlich erfolgtem Kursbeginn an einen anderen Träger zu vermitteln, sprachlich an § 7 Abs. 3 angepasst.

In diesem Zielprozess ist es vorgesehen, dass die Anmeldung der Teilnahmeberechtigten und die Durchführung des Einstufungstests bei einer zentralen Stelle in der jeweiligen Region erfolgt.

Nur so ist eine passgenaue und den Sprachstand des Teilnahmeberechtigten berücksichtigende Zusteuerung durch das Bundesamt möglich. Entsprechend sieht das Bundesamt private oder öffentliche Stellen mit einer regional zentralisierten Durchführung von Einstufungstests beauftragen kann.

Allgemeines

- Zulassung / Berechtigung :

Wenn Sie bisher noch keine Teilnahmeberechtigung erhalten haben, müssen Sie - je nach Status - einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder beim Bundesverwaltungsamt (BVA) stellen.

- Berechtigte:

- Iran, Irak, Syrien, Somalia, Eritrea (=Flüchtlinge, mit guter Bleibeperspektive)
- Für Afghanistan gibt es aktuell keine eine Aussicht auf die Teilnahme an Integrationskursen, jedoch werden die DeuFöV-Kurse für Menschen aus Afghanistan geöffnet, wenn eine gute Bleibeperspektive zu erwarten ist.
- Spätaussiedler und Neuzugewanderte mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus
- Ausländer, die bereits länger in Deutschland sind, Unionsbürger und besonders integrationsbedürftige (wenn Kursplätze frei sind)
- Asylbewerber und andere Personengruppen mit jeweils guter Bleibeperspektive können gem. § 44 Abs. 4 S. 2 Nr. 1-3 AufenthG im Rahmen verfügbarer Kursplätze zum Integrationskurs zugelassen werden. Hiernach können:
 - Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 AsylG besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist,
 - Ausländer, die eine Duldung gem. § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG besitzen und
 - Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen

- Verpflichtete:

- Neuzugewanderte, die noch nicht ausreichend deutsch sprechen
- Ausländer, die besonders integrationsbedürftig sind und von der Ausländerbehörde verpflichtet sind
- Ausländer, die SGB II beziehen, und von wegen mangelnder Deutschkenntnisse zur Teilnahme aufgefordert sind
- Insgesamt können verpflichten:
 - Sozialamt
 - Jobcenter
 - Ausländerbehörde
 - Bamf
 - Bundesverwaltungsamt

- Einstufungstest / Sprachstandtest:

- Alle TN müssen einen Einstufungstest absolvieren und werden dann einen entsprechendem Modul zugeordnet
- Der Sprachstandtest ist keine Prüfung. Hier werden die bisher erworbenen Kenntnisse der Deutschen Sprache festgestellt. Der Test besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil. Für Analphabeten steht ein gesonderter Test zur Verfügung. Der Sprachstandtest ist eine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgegebene Voraussetzung, um an einem Integrationskurs teilnehmen zu können. Nach absolviertem Sprachstandtest wird in einen Integrationskurs im Kreis Euskirchen vermittelt.

- Abschlusstest:

In der Sprachprüfung DTZ können Sie im Gesamtergebnis das Sprachniveau A2 oder B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen. Wenn Sie die

Sprachprüfung auf der Stufe B1 und den Test "Leben in Deutschland" (LiD) bestehen, haben Sie erfolgreich am Abschlusstest teilgenommen und erhalten das "Zertifikat Integrationskurs".

- „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ)
- Orientierungstest „Leben in Deutschland“ (LiD)
- Zertifikat Integrationskurs

- Sprachkurs im Integrationskurs:

Der Sprachkurs besteht i. d. R. aus 6 Modulen mit jeweils 100 Unterrichtsstunden. Jede Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Die ersten drei Module bilden den Basissprachkurs, die letzten drei den Aufbausprachkurs. Wenn Sie bereits mit Vorkenntnissen in den Sprachkurs kommen, werden Sie gegebenenfalls in ein höheres Modul eingestuft. So wird sichergestellt, dass sich jede/r Teilnehmer/in des jeweiligen Integrationskurses in etwa auf dem gleichen Niveau befindet und die Förderung erhält, die sie oder er benötigt. Die Inhalte des Sprachkurses sind an Ihrem alltäglichen Erleben orientiert und behandeln beispielsweise Themen wie Einkaufen, Wohnen, Leben, Arbeit und Beruf. Ziel des Sprachkurses ist das Erreichen des Sprachniveaus B1 (nach dem Gemeinsame Europäischen Referenzrahmen (GER) der Europäischen Sprachenzertifikate).

- Aufteilung des Allg. Integrationskurses:

- Modul 1: 100 h Grundkurs Deutsch Stufe A 1.1
- Modul 2: 100 h Grundkurs Deutsch Stufe A 1.2
- Modul 3: 100 h Grundkurs Deutsch Stufe A 2.1 mit „Zwischenprüfung“
- Modul 4: 100 h Aufbaukurs Deutsch Stufe A 2.2
- Modul 5: 100 h Aufbaukurs Deutsch Stufe B 1.1
- Modul 6: 100 h Aufbaukurs Deutsch Stufe B 1.2 mit „Abschlussprüfung B1“
- Modul Orientierungskurs: 100 Stunden mit Test „Leben in Deutschland“

- Orientierungskurs:

- Der Orientierungskurs umfasst 100 Unterrichtsstunden, in denen Sie sich mit wichtigen Grundlagen zu Deutschland befassen: z. B. Demokratie, Ihre Rechte und Pflichten, (deutsche) Geschichte, Europa, Kultur, Religionen in Deutschland u. a. Zusätzlich sprechen Sie über die in Deutschland geltenden Werte und erhalten weitere wichtige Informationen über das Zusammenleben in Deutschland.

- Abschlusstests:

- Beide Kursteile enden jeweils mit einem Abschlusstest.
- Am Ende des Sprachkurses absolvieren Sie den "*Deutsch-Test für Zuwanderer*" (DTZ), bei dem Sie ggf. Ihre Kenntnisse auf dem B1- oder A2-Niveau (nach den Europäischen Sprachenzertifikaten) nachweisen können. Wenn Sie die Prüfung bestehen, erhalten Sie ein B1- oder A2-Zertifikat. Gerne besprechen wir mit Ihnen die Möglichkeit, 300 Unterrichtsstunden zu wiederholen, falls das Ziel B1 nicht erreicht werden sollte.
- Am Ende des Orientierungskurses absolvieren Sie die Orientierungskurs-Abschlussprüfung. Wenn Sie die Prüfung bestehen, erhalten Sie ein Abschluss-Zertifikat.

- Anmeldung für einen Integrationskurs

Wenn Sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ihre Zulassung zum Integrationskurs (Berechtigungsschein) erhalten haben, können Sie sich einen Integrationskursträger aussuchen. Natürlich können Sie sich auch in der Ausländerbehörde, beim Integration Point (Herr Bosse / Hr. Boley), beim Jobcenter (Frau Mitterer) oder einer Migrationsberatungsstelle (DRK, Caritas) oder beim KoBIZ

(Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum) eine Liste der Kursträger geben lassen. Sobald Sie einen Kursträger in Ihrer Nähe gefunden haben, melden Sie sich bitte dort zum Integrationskurs an und legen Sie Ihren Berechtigungsschein vor. Der Kursträger wird mit Ihnen einen Einstufungstest durchführen zur Ermittlung Ihrer Sprachkenntnisse und Ihnen helfen, einen passenden Kurs auszuwählen. Außerdem sagt er Ihnen, wann der nächste Kurs beginnt.

Den Antrag müssen Sie **bei Ihrer zuständigen Regionalstelle** des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge einreichen. Für Euskirchen ist das:

Poller Kirchweg 101
51105 Köln
Telefon: +49 221 92426 0
Telefax: +49 221 92426 299
E-Mail: KOL-Posteingang@bamf.bund.de

Ursula Albin
Telefon: +49 221 92426 615
Telefax: keine Angabe
E-Mail: ursula.albin@bamf.bund.de

Zunächst haben Sie das Recht, sich einen Kursträger in Ihrer Nähe frei auszusuchen. Wenn Sie sich für einen Kurs angemeldet haben, muss Ihnen der Kursträger den voraussichtlichen Beginn des Kurses bestätigen. In der neuen IntV (vom 06.08.2016) wurde die Zeit bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses zwischen Anmeldung und Kursbeginn neu geregelt. Der Kurs sollte spätestens sechs Wochen nach Ihrer Kursanmeldung beginnen. Der Kursträger muss Ihnen mitteilen, wenn innerhalb dieser sechs Wochen kein Kurs beginnt.

Allgemeiner Integrationskurs:

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Stunden, je nach Ausrichtung des Kurses, der für Sie in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 Stunden (d.h. zusätzlich zu den 700 Stunden kommen 300 Stunden im Wiederholerkurs) betragen. Einen Wiederholerkurs gibt es nach Bedarf – hier bitte an Fr. Mitterer vom Jobcenter bzw. an die Sprachkursträger im Kreis wenden. Wenn Sie immer ordnungsgemäß am Unterricht teilgenommen, das volle Stundenkontingent des Integrationskurses ausgeschöpft, aber in der Sprachprüfung des Abschlusstests das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben, können Sie einen Antrag auf einmalige Wiederholung von 300 Unterrichtsstunden stellen. Sie können dann auch noch einmal kostenlos an der Sprachprüfung teilnehmen. Sie dürfen Kursabschnitte überspringen und Sie können einzelne Kursabschnitte wiederholen, auch wenn Sie bereits 1200 Unterrichtsstunden absolviert haben. Dann müssen Sie allerdings den Kurs selbst bezahlen. Sie dürfen zudem am Ende eines jeden Kursabschnittes (nach 100 Unterrichtsstunden) den Kursträger wechseln.

Anbieter	Ziel	Start	Ende	Uhrzeit	Veranstaltungsort
Euroschule	B1	6.6.2017	26.1.2018	8:30 bis 12:45 Uhr	Trierer Str. 19 in Kall
VHS	B1	29.5.2017	14.2.2018	Mo – Do 8 – 13 Uhr	St.-Barbara-Schule/ Im Sande / in Mechernich
BRW	B1	1.2.2017	18.9.2017	Mo – Fr 8:30 bis 12:30 Uhr	Roitzheimer Str. 37 – 39 in Euskirchen
VHS	B1	20.3.2017	15.11.2017	Mo – Do 8 bis 13 Uhr	Baumstr. 2 in Euskirchen
Tertia	B1	30.1.2017	22.9.2017	Mo bis Fr 8:30 bis 12:45 Uhr	Rudolf-Diesel-Str. 1 In Euskirchen
BRW	B1	17.7.2017	3.11.2017	Mo bis Fr 13 bis 17 Uhr	Roitzheimer Str. 37 – 39 in Euskirchen
Euroschule	B1	1.3.2017	30.11.2017	8:30 bis 11:45 h	Charleviller Platz 29 in Euskirchen
Katholisches Bildungswerk	B1	12.6.2017	21.3.2018	Mo bis Fr 8:30 bis 12:45 Uhr	Container-Gebäude Keltenring 32 In Euskirchen
Katholisches Bildungswerk	B1	Wahrscheinlich nach den Herbstferien 2017	2018	Mo – Fr von 8:30 bis 12:45 Uhr	Kommerner Str. 39 in Euskirchen
BRW	B1	20.6.2017	16.3.2018	Di bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr	Roitzheimer Str. 37 – 39 in Euskirchen
Tertia	B1	04.12.2017	21.11.2018	Mo bis Do 17:30 bis 20:45 Uhr	Rudolf-Diesel-Str. 1 In Euskirchen
Tertia	B1	15.11.2017	25.06.2018	Mo bis Fr 13:00 bis 17:15 Uhr	Rudolf-Diesel-Str. 1 In Euskirchen
Tertia	B1	15.11.2017	25.06.2018	Mo bis Fr 08:30 bis 12:45 Uhr	Rudolf-Diesel-Str. 1 In Euskirchen
Tertia	B1	25.09.2017	07.05.2018	Mo bis Fr 08:30 bis 12:45 Uhr	Rudolf-Diesel-Str. 1 In Euskirchen
Tertia	B1	28.08.2017	29.03.2018	Mo bis Fr	Rudolf-Diesel-Str. 1

				08:30 bis 12:45 Uhr	In Euskirchen
Tertia	B1	15.03.2017	14.11.2018	Mo bis Fr 08:30 bis 12:45 Uhr	Rudolf-Diesel-Str. 1 In Euskirchen
BRW	B1	04.10.2017 (voraussichtlich)	Ca. Mai 2018	Mo bis Fr 08:30 bis 12:30	In den Erken 7 in Euskirchen- Euenheim

Integrationskurs mit Alphabetisierung

Der 1000 Unterrichtsstunden umfassende Integrationskurs mit Alphabetisierung richtet sich an Migranten, die das lateinische oder ihr eigenes Alphabet nicht oder nicht ausreichend beherrschen und daher zu Beginn des Spracherwerbsprozesses einer besonderen (schrift-) sprachlichen und methodisch-didaktischen Förderung bedürfen. Im Alphabetisierungskurs wird angestrebt, dem Ziel der funktionalen Alphabetisierung der Teilnehmenden möglichst nah zu kommen und gleichzeitig Deutschkenntnisse auf dem Niveau der elementaren Sprachverwendung zu erwerben.

Ziel: Zum Ersten soll versucht werden, dem Ziel der funktionalen Alphabetisierung möglichst nah zu kommen. Zum Zweiten soll die soziale Integrationsfähigkeit der Teilnehmenden durch Autonomie fördernde und an Nachhaltigkeit orientierte Unterrichtsmethoden gestärkt werden. Zum Dritten wird – eng gekoppelt an die beiden erstgenannten Ziele – die Vermittlung von Deutschkenntnissen bis zur Niveaustufe A2.2 nach dem GER angestrebt. Es besteht die Möglichkeit, die B1-Prüfung abzulegen.

Um in der Prüfung das Sprachniveau B1 oder das Sprachniveau A2 zu erreichen, müssen Sie im Prüfungsteil "Sprechen" sowie mindestens in einem der anderen beiden Prüfungsteile – "Hören und Lesen" beziehungsweise "Schreiben" – das jeweilige Niveau erreichen. So können auch Teilnehmende in Alphabetisierungskursen, die am Ende des Kurses meist noch nicht das Niveau B1 erreicht haben, im Gesamtergebnis zumindest Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 nachweisen.

Anbieter	Ziel	Start	Ende	Uhrzeit	Veranstaltungsort
Euroschule	A2 / B1	29.5.2017	5.7.2018	14 bis 17:15 Uhr	Trierer Str. 19 in Kall
VHS	A2 / B1	16.10.2017	13.7.2018	Mo bis Do 8 – 13 Uhr	Baumstr. 2 in Euskirchen
BRW	A2 / B1	1.2.2017	20.3.2018	Mo bis Fr 13 – 16:15 Uhr	In den Erken 7 in Euskirchen- Euenheim
Tertia	A2 / B1	12.12.2016	14.11.2017	Mo bis Fr 13:45 bis 18 Uhr	Rudolf-Diesel-Str. 1 In Euskirchen
Tertia	A2 / B1	15.11.2017	09.10.2018	Mo bis Fr 13:00 bis 17:15 Uhr	Rudolf-Diesel-Str. 1 In Euskirchen
Tertia	A2 / B1	07.08.2017	18.06.2018	Mo bis Fr 08:30 bis 12:45 Uhr	Rudolf-Diesel-Str. 1 In Euskirchen
Euroschule	A2 / B1	15.2.2017	23.3.2018	8:30 bis 11:45 Uhr	Charleviller Platz 29 in Euskirchen
Dekra Akademie	A2 / B1	10.4.2017	26.4.2018	Mo bis Fr 9 bis 12:30 Uhr	Kommerner Str. 71 in Euskirchen
Dekra Akademie	A2 / B1	18.5.2017	17.5.2018	Mo bis Fr 13:30 bis 17 Uhr	Kommerner Str. 71 in Euskirchen
BRW	A2 / B1	5.12.2016	4.5.2018	Mo, Di und Do, Fr 13:15 – 16:30 Uhr	Roitzheimer Str. 37 – 39 in Euskirchen

BRW	A2 / B1	26.10.2106	7.3.2018	Mo, Di und Do, Fr 8:45 bis 12 Uhr	Roitzheimer Str. 37 – 39 in Euskirchen
BRW	A2 / B1	24.4.2017	8.6.2018	Mo bis Fr 8:30 bis 11:45 Uhr	Roitzheimer Str. 37 – 39 in Euskirchen
BRW	A2 / B1	25.7.2017	3.9.2018	Mo bis Fr 13 – 16:15 Uhr	In den Erken 7 in Euskirchen- Euenheim
Euroschule	A2 / B1	1.5.2016	13.11.2017	12 bis 15:15 Uhr	Charleviller Platz 29 in Euskirchen
Euroschule	A2 / B1	2.8.2016	21.12.2017	8:30 bis 12:45 Uhr	Trierer Str. 19 in Kall
Katholisches Bildungswerk	A2 / B1	2017 (Start unklar)	2018 (Ende unklar)	Mo bis Fr 09.00 – 12.15 Uhr	Josefhaus Alte Gasse 17 – 19 in Bad Münstereifel

Jugendintegrationskurs

Im Integrationskurs für junge Erwachsene (Jugendintegrationskurs) werden in bis zu 960 Unterrichtsstunden neben Deutsch auch fachsprachliche, berufsorientierende und allgemeinbildende Inhalte vermittelt. Themen sind hier zum Beispiel das Bildungssystem, der Arbeitsmarkt, Berufsprofile, Gesundheitsvorsorge, Drogen- und Gewaltprävention oder auch Freizeitgestaltung. Alle Inhalte sollen praxisorientiert und auch außerhalb des Klassenraumes vermittelt werden. Dazu dient auch eine Praxisphase gegen Ende des Kurses. Wie im allgemeinen Integrationskurs werden auch im Jugendintegrationskurs der Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) sowie von Kenntnissen über die Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland angestrebt.

Anbieter	Ziel	Start	Ende	Uhrzeit	Veranstaltungsort
BRW	B1	21.11.2016	1.2.2018	Mo, Di, Do, Fr 8:30 bis 12:30 Uhr	Roitzheimer Str. 37 – 39 in Euskirchen
Katholisches Bildungswerk / JMD	B1	25.9.2017	September 2018	Mo bis Fr 8:30 bis 12:45 Uhr	Oststr. 15 in Euskirchen
BZE	B1	8.5.2017	3.5.2018	Mo bis Do 8:30 bis 12:45 Uhr	In den Erken 7 in Euskirchen - Euenheim
Euroschule	B1	26.9.2016	30.10.2017	14 bis 17:15 Uhr	Trierer Str. 19 in Kall
Euroschule	B1	20.2.2017	12.1.2018	8:30 h bis 12:45 Uhr	Trierer Str. 19 in Kall
Euroschule	B1	Ende Juli 2017	Mai 2018	8:30 bis 11:45 Uhr	Charleviller Platz 29 in Euskirchen

Frauenintegrationskurs:

Der Frauen-Integrationskurs macht Sie in bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten sprachlich fit für das Leben in Deutschland. Zusätzlich bietet er Ihnen folgende Besonderheiten:

- Sie lernen während des Kurses die Kindergärten oder Schulen Ihrer Kinder kennen.
- Ihr Kurs wird von einer Frau geleitet.
- Sie treffen auf andere Frauen, die ähnliche Interessen haben wie Sie.

- Sie sprechen im Kurs über Themen, die Sie besonders interessieren, zum Beispiel die Erziehung und Ausbildung Ihrer Kinder und spezielle Beratungsangebote an Ihrem Wohnort.
- Außerdem sprechen Sie darüber, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten es zwischen dem Leben von Frauen in Deutschland und in Ihren Heimatländern gibt.

Anbieter	Ziel	Start	Ende	Uhrzeit	Veranstaltungsort
Katholisches Bildungswerk / DRK	B1	31.8.2017	15.2.2019	Mo, Di, Do, Fr 9-12:15 Uhr	Jugendrotkreuz Kommerner Str. 41 in Euskirchen

Wiederholerkurs:

Anbieter	Kursart	Start	Ende	Uhrzeit	Veranstaltungsort
Euroschule	Alpha-Integrationskurs	22.5.2017	30.10.2017	9 bis 13:10 Uhr	Charleviller Platz 29 in Euskirchen
Euroschule	Algemeiner Integrationskurs	Ende August 2017	Ende November 2017	k.A.	Charleviller Platz 29 in Euskirchen

Integrationskurs für Menschen mit Handicap

Die Sprachschule Heesch richtet sich auch insbesondere an gehörlose und andere hörgeschädigte Migranten. Eine sogenannte „doppelte Sprachbarriere und Isolation“ erfährt diese Gruppe, da sie zumeist aufgrund ihrer anderen Gebärdensprache auch nicht in die deutsche Gehörlosengemeinschaft integriert sind. Das Besondere am Integrationskurs für gehörlose Migranten ist, dass die gehörlosen Migranten Deutsch und Deutsche Gebärdensprache lernen müssen bzw. können. Sprachschule Heesch bietet Integrationskurse für gehörlose und andere hörgeschädigte Migranten an, um ihnen die gleichen Chancen wie die hörenden Migranten einzuräumen und sie in die hörende Gesellschaft und in die Gehörlosengemeinschaft zu integrieren.

Der Kurs ist für jeden Teilnehmer offen, d.h. auch die Teilnehmer aus dem Umkreis von Köln oder aus einer anderen Stadt wie beispielsweise Bonn oder Essen können am Kurs in Köln teilnehmen. Wer Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II o.ä.) bezieht, ist die Teilnahme kostenbefreit. Für Personen mit einem geringen Einkommen kann ein Antrag auf Kostenbefreiung stellen. Die Krankenkasse übernimmt leider keine Kosten.

Anbieter	Anmeldung	Start	Ende	Uhrzeit	Veranstaltungsort
Sprachschule Heesch	Zentrale: Osdorfer Weg 93a 22607 Hamburg Tel.: 040 / 38 638 553 Mobil: 0151/10085464	23.10.2017	2018	9-13 Uhr	Köln
Sprachschule Heesch	Zentrale: Osdorfer Weg 93a 22607 Hamburg Tel.: 040 / 38 638 553 Mobil: 0151/10085464	23.10.2017	2018	13:30 – 17 Uhr	Köln

berufsbezogene Sprachförderung ESF / BAMF:

Zugangsvoraussetzungen:

Wenn Sie am ESF-geförderten Programm teilnehmen, können Sie sich sprachlich und fachlich weiterqualifizieren und so Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Grundvoraussetzung für alle ist, dass das Sprachniveau A1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorliegt.

Die Teilnahme ist an einige Bedingungen geknüpft:

- Sie haben noch zu geringe Sprachkenntnisse, um einen Arbeitsplatz zu finden.
- Sie müssen einen Migrationshintergrund haben. Staatsangehörigkeit und der Zeitpunkt der Zuwanderung sind egal – auch Spätaussiedler, in Deutschland geborene Personen, ausländische Familien und sogenannte Passdeutsche gehören dazu.
- Sie müssen arbeitsuchend gemeldet sein und/ oder beziehen in der Regel Leistungen nach SGB II (Hartz IV) oder SGB III (Arbeitslosengeld).
- Sie haben bereits einen Integrationskurs absolviert oder haben bereits ausreichende Deutschkenntnisse.
- Und Sie müssen die Schulpflicht erfüllt haben.

Sie können auch an einem Sprachkurs teilnehmen, wenn Sie sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden und

- noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse besitzen, um den (zukünftigen) Arbeitsalltag zu meistern
- Auch in diesem Fall müssen Sie einen Migrationshintergrund haben. Allerdings müssen Sie einen Kostenbeitrag von 3,20 Euro pro Unterrichtseinheit erbringen. Die Zahlung des Kostenbeitrags kann auch durch den Arbeitgeber erfolgen.

Kursbeschreibung:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet für Menschen mit Migrationshintergrund, an vom BAMF ausgewählten Schulen, Kurse für berufsbezogene Sprachförderung im ESF-BAMF-Programm an. Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen.

Anbieter	Ziel	Start	Ende	Uhrzeit	Veranstaltungsort
Euroschule	B1 / B2 +	1.3.2017	12.11.2017	12 – 15:15 Uhr	Euskirchen / Charleviller Platz 29 (Euroschule)
Euroschule	A2 +	27.6.2017	12.3.2018	12:15 bis 15:30 Uhr	Euskirchen / Charleviller Platz 29 (Euroschule)
Euroschule	B1 +	26.6.2017	12.3.2018	8:30 bis 11:45 Uhr	Euskirchen / Charleviller Platz 29 (Euroschule)
Euroschule	B1 / B2 +	Ende November 2017	Juli 2018	12 bis 15:15 Uhr	Euskirchen / Charleviller Platz 29 (Euroschule)
Euroschule	A2 +	Ende November / Dezember	Juli 2018	k.A.	Euskirchen / Charleviller Platz 29 (Euroschule)

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (gem. § 45a AufenthG) / DeuFöV-Kurse

Zugangsvoraussetzungen:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 (ist an das jeweilige Modul anzupassen) nach dem GER verfügen. Weiter ist eine Berechtigung, ausgestellt von der zuständigen Agentur für Arbeit oder dem zuständigen Jobcenter, erforderlich.
- Sie sind Migrant/Migrantin oder Kind oder Enkelkind von einer Migrantin/einem Migrant und Sie haben einen Integrationskurs komplett gemacht oder haben Sprachkenntnisse über Niveau B1 und Sie bekommen Leistungen nach SGB II oder SGB III (Agentur für Arbeit) oder Sie sind arbeitssuchend

Kursbeschreibung:

- die sprachlichen und weiteren berufsbezogenen Kompetenzen werden anhand von Inhalten vermittelt, die für die Teilnehmenden für ihr weiteres Berufsleben von Relevanz sind. Das Basismodul umfasst 300 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten und ist inhaltlich allgemeinsprachlich mit berufsbezogenen Inhalten aufgebaut. Das Modul endet mit einer entsprechenden Zertifikatsprüfung nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).
- Vorab erfolgt eine Einstufung des Sprachstandes
- Der Kurs ist kostenlos und Fahrtkosten werden erstattet
- In 300 Stunden von B1 zu B2 oder von B2 zu C1
- Im Sprachunterricht lernen Sie Grammatik, Wörter und Redewendungen, die Sie für Ihren Beruf brauchen.
- Die Berufsqualifizierung besteht aus theoretischem Unterricht und Qualifizierung. Das kann zum Beispiel EDV-Unterricht oder Berufskunde sein. Dazu können auch ein Praktikum oder Besuche in Firmen gehören. Der genaue Kursplan hängt von Ihrem Beruf und Ihren Sprachkenntnissen ab.

Anbieter	Ziel	Start	Ende	Uhrzeit	Veranstaltungsort
VFA	Basismodul B2	24.7.2017	1.12.2017	Mo – Fr von 8 – 12:30 Uhr	Rudolf-Diesel-Str. 1 In Euskirchen
VFA	Basismodul C1 für Heilberufe	4.9.2017	14.3.2018	Mo – Fr von 8 – 12:30 Uhr	Rudolf-Diesel-Str. 1 In Euskirchen
Dekra Akademie	Basismodul B2	4.10.2017	2.2.2018	Mo – Fr 8 bis 12 oder 13 bis 18 Uhr	Kommerner Str. 71 in Euskirchen
Dekra Akademie	Spezialmodul B1	k.A.	k.A.	Vollzeit	Kommerner Str. 71 in Euskirchen
Euroschule	In Planung	k.A.	k.A.	k.A.	Euskirchen / Charleviller Platz 29 (Euroschule)

Für die Richtigkeit der folgenden Angaben übernehmen wir keine Gewähr. Der Start der Kurse kann sich zuweilen um ein paar Tage verschieben. Wir empfehlen, die genauen Kursdaten von den einzelnen Sprachträgern zu erfragen. Die allg. Infos kann man auf der Internetseite des BAMF nachlesen.

kati.jakob@kreis-euskirchen.de oder Tel. 02251/15-1325

Kreis Euskirchen, Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ)

Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen